

# STADT ISERLOHN



## PLANUNGSAMT

61-168-1.Ä. (2379 Ev.)

### B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 168 - Sümmern-Rombrock-Süd -  
gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch

Der og. Bebauungsplan ist seit dem 26.07.1986 rechtsver-  
bindlich.

Das seinerzeit festgelegte Verkehrssystem wurde deshalb so  
entwickelt, um eine kleingliedrige Aufteilung der gewerb-  
lichen Bauflächen für kleine und mittlere Gewerbe- und  
Industriebetriebe zu ermöglichen und deren Erschließung zu  
sichern.

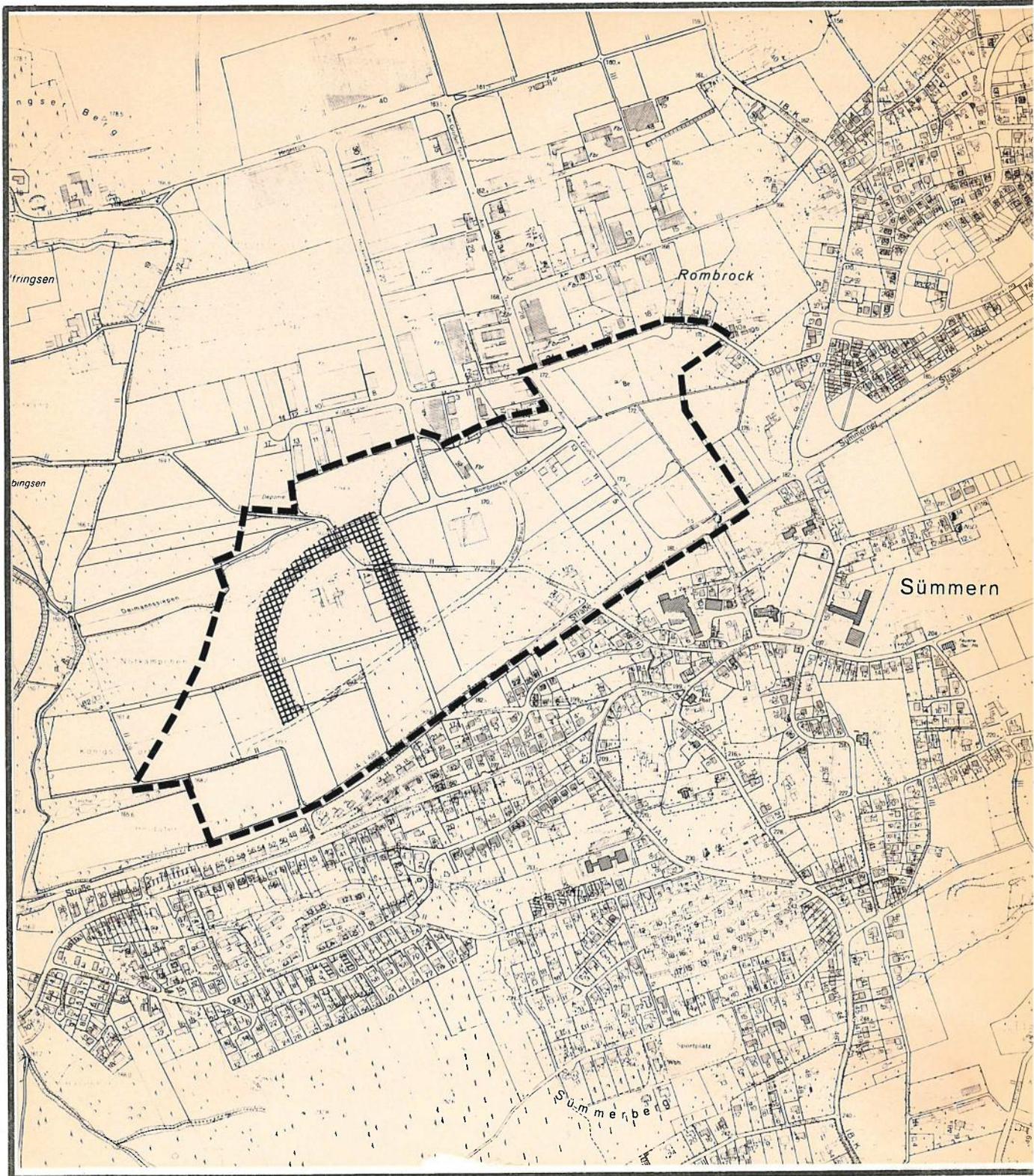
Zwangsläufig wurden hierbei wertvolle mögliche Bauflächen,  
insbesondere in GI 300 Bereichen durchschnitten. Dadurch  
bedingt blieben für gerade hierfür in Frage kommende Be-  
triebsarten z. T. unrentierliche überbaubare Grundstücksflächen  
übrig, die eine Ansiedlung der entsprechenden Betriebsarten  
erschweren.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird ein Teilstück  
der noch nicht vorhandenen Straße Rombrocker Bach im westlichen  
Planbereich aufgehoben auf einer Länge von ca. 260 m und den  
angrenzenden überbaubaren Grundstücksflächen zugeschlagen.  
Das gleiche gilt für den nördlichen Teilabschnitt der noch  
nicht vorhandenen Straße Grünlandweg auf einer Länge von ca.  
65 m. Hierdurch entstehen zusammenhängende überbaubare Grund-  
stücksflächen, deren Erschließung durch das verbleibende  
Verkehrssystem gewährleistet ist. Von dem neukonzipierten  
Wendeplatz des Grünlandweges wird in nördliche Richtung zum  
neuen Wendeplatz der Straße Rombrocker Bach ein 5 m breiter Geh-  
und Radfahrweg ausgebaut, der im Bedarfsfall für Not- und  
Rettungsfahrzeuge benutzbar ist. In dem aufgegebenen Teilstück  
der Straße Rombrocker Bach ist eine Kanalleitung vorhanden,  
für die ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Iserlohn festge-  
setzt wird. Die Kanaltrasse ist aber unter Einhaltung bestimmter  
Auflagen des Tiefbauamtes der Stadt überbaubar. Die Auflagen  
werden Inhalt der hierfür einzutragenden Grunddienstbarkeiten.

Einen nicht unerheblichen Nebeneffekt bilden die Kostenein-  
sparungen für den Straßenbau, der in den aufgegebenen Teilbe-  
reichen nicht mehr zur Ausführung kommt.

Iserlohn, 31.07.1989

(Lösch)  
Stadtbaurat



ÄNDERUNGSBEREICH

M. 1 : 10 000

LAGEPLAN ZUM  
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

MIT ABGRENZUNG  
DES PLANGEBIETES



BEBAUUNGSPLAN NR. 168 SÜMMERN ROMBROCK 1.ÄNDERUNG